

Göttingische
Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band,
auf das Jahr 1789.



Göttingen,
gedruckt bey Johann Christian Dieterich.

Rec. glaubt nicht, daß Hr. Pl. sie als solche erwiesen hat. Aristoteles stellt die sinnlichen Dinge als Nachahmungen, nicht als Wirkungen, der Ideen dar, eben so auch Plato selbst, und beyde erklären die Ideen nur in so fern für Principien, als ihre Gegenwart den sinnlichen Dingen gerade die Form, und keine andere, mittheilte. Sie halten sie also, um uns eines Leibnigischen Ausdrucks zu bedienen, für principia concomitantia, nicht für ein Urprincipium, denn dieses war die Gottheit. Wenn die Ideen aber blos durch ihre Gegenwart Einfluß haben, so ist es so wichtig nicht, was man ihnen für eine Natur beylegt. Die Hypothese endlich, daß die Platonische Metaphysik das älteste System sey, ist auch noch nicht ganz historisch begründet. Aus den von Hrn. Pl. beygebrachten Zeugnissen folgt nichts weiter, als daß die Lehre von den Ideen schon vor Plato bekannt war, und daß einzelne Grundsätze, z. B. von der Weltseele, schon von ältern Philosophen vorgetragen worden sind. Daß nun gar selbst das griechische Alterthum diese Lehre aus Aegypten bekommen, wird der Hr. Verf. uneingenommene Leser schwerlich überreden; oder es müßte denn jemand die bemerkte Uebereinstimmung der sublunariſchen Musik der Aegyptier und der intelligibeln Platonischen Musik als einen historischen Grund zur Hypothese, so wie Hr. Plessing, ansehen.

Kopenhagen.

De fatis faustis et infauſtis chirurgiae, nec non ipsius interdum indissolubili amicitia cum medicina coeterisque studiis liberalioribus ab ipsius origine ad nostra usque tempora commentatio historica. 1788. in Octav. Der Verf. nennt sich unter der Dedication W. Kiegels. — Das
 Werk

Werk selbst begreift, auffer der Vorrede und den Zugaben, zwey Haupttheile. Der erste bis S. 337 Geschichte der Chirurgie überhaupt, vom Paradiese an bis auf ihre victoria in Gallia. Der zweyte, weit kleinere, bis S. 452 vom Schicksal der Wissenschaften, besonders der Wundarzneykunst, in Dänemark. Diese letztere enthält, so wie die Beylagen, viele nachtheilige Schilderungen vom Betragen der dortigen Aerzte, besonders noch bey dem Streit gegen die Wundärzte, von deren Zuverlässigkeit der Rec. nicht anders, als durch Prüfung der Zuverlässigkeit der ihm besser bekannten Gegenstände des ersten Theils urtheilen kann. Und hier mögen unsere Leser selbst richten. — Aus dem Paradiese kommt Hr. K. bald nach Aegypten, und hier will er die von andern gemachte Anmerkung widerlegen, „daß an den Mumien, selbst bey aller „Feinheit der Harze und Kostbarkeit der äussern „Bekleidung, die Leiche selbst doch viel zu roh „und handwerksmäßig behandelt worden, als daß „man daraus einige gründliche anatomische Kenntz „niß der alten Aegyptier abnehmen könne.“ — Nun so erwartet man also, daß der Hr. Widerleger aus allen den zahlreichen Untersuchungen, die deshalb, zumal neuerlich, über die Mumien angestellt worden, doch wenigstens auch nur eine Spur angebe, wodurch jene Anmerkung widerlegt werden könne. Aber hievon keine Spibe. Dagegen höre man ein paar Zeilen von seinem scharfsinnigen Raisonnement: *Temporibus nostris in monumentis sepulcrisque invenimus cadavera nobilium male condita et nulla cum cura sepulta; hinc statim dicendum nullam his temporibus viguisse anatomiam.* (Wider solche Vergehungen steht doch selbst in Hrn. K. Buche ein guter Rath aus dem ehrlichen Gabr, de Zerbis, wie wir bald hören

hören werden). — Und doch ist diese scharffsin-
 nige Widerlegung noch voller Unhöflichkeiten, der-
 gleichen sich gewiß die *viri in scientiis versatissi-
 simi et ideo modesti*, deren der Verf. in der Vor-
 rede gedenkt, nicht erlauben werden; so wie über-
 haupt das ganze Werk ein Muster von gelehrter
 Rusticität und von unwissender Dreistigkeit, in
 einem abscheulichen Latein, ist. — Hr. v. Haller
 sagte einmal in unsern Blättern bey Anlaß eines
 ähnlichen Werks zur äussern Ehre der Wundarz-
 neykunst (*chirurgiae honori externo scriptis no-
 stris semper consulere volumus* versichert Hr. K.
 von dem seinigen): "Nach einem so übeln An-
 sange fällt gleich das Vertrauen auf die ange-
 führte Geschichte der Wundärzte." Doch wir
 wollen weiter gehen. Nun zu den Griechen.
 Hier will Hr. K., um Galens Ansehen recht zu
 heben, demonstriren, daß er menschliche Körper
 dissecirt habe, und beruft sich deshalb gar auf
 den jüngern Riolan (den aufgeblasenen decisiven
 Geck, der die lächerliche Unverschämtheit hatte, zu
 schreiben: "*ex infinitis apud Galenum locis facile
 probarem illum simiam atque hominem disse-
 cuisse, attamen solius hominis anatonem descri-
 psisse*" anthropogr. p. 76 der Pariser Ausgabe
 von 1626.). So wenig wir aber weder in der
 von Hrn. K. deshalb ausführlich angezeigten Stelle
 aus Galens Buch von seinen eigenen Schriften,
 noch in denen, die er aus Riolan citirt, und die
 wir alle genau nachgelesen, die Stärke dieses Be-
 weises absehen können; — so unbedeutend ist über-
 haupt doch die ganze Frage, ob Galenus eine oder
 die andere menschliche Leiche einmal zergliedert
 hat oder nicht, für die Untersuchung vom Werth
 und der Zuverlässigkeit der Galenischen Schriften,
 als warum es hier eigentlich zu thun ist. Hat
 Galen

Galenus menschliche Leichen anatomirt, so war er ein Thor oder ein Betrüger, daß er dem ohngeachtet seine Bücher nach Affen abgefaßt hat, und daß das geschehen, und daß er das so verhehlt, daß man nachher über 1300 Jahre lang in dem Wahn gestanden, man habe in seinem Handbuche Menschenosteologie u. s. w. dazu braucht man bloß mit der mindesten Kenntniß von Menschen- und Affen-anatomie die Galenischen Schriften zu durchlesen. Wer also dem decisiven Ton unsers Geschichtschreibers hierin traut, und nicht sein die Quellen auch besucht, mit deren Benutzung sich Hr. K. in der Vorrede brüstet (*nobis historici munere fungentibus non res fuit cum turba epitomatorum, sed cum fontibus cuiusvis aetatis, sind seine Worte*), der wird sehr getäuscht. So was heißt aber *fucum facere*, schwarz weiß machen, oder, wie sich Hr. K. selbst ausdrückt: *historicum igitur qui tenebras promovet, et veritatem tollit, splendide nigra alba dicendo, omnia tempora praedicabunt consciium criminum horumque pollutum maculis etc. etc.* — Endlich auch ein Beispiel von der Art, wie Hr. K. seinen Gegenstand in den neuern Zeiten bearbeitet. Um die Barbarey in der Arzneywissenschaft zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts zu zeigen, läßt er 10 lange Seiten aus *Gabr. de Zerbis cautelis medicorum* theils in extenso, theils dem Inhalt nach, abdrucken. Freylich war Zerbis meist ein geschmackloser Stoppler in einem barbarischen Latein: aber gerade das sollte ihm doch Hr. K. der Billigkeit gemäß am ersten verzeihen; und überhaupt, wie würde es lassen, wenn z. B. die Nachwelt den jezigen Geschmack und Urbanität der Dänen durch eine Chrestomathie aus Hrn. Kiegsels Buche belegen wollte? Und doch halten die
von

von ihm gegebenen Excerpte aus dem Zerbis manche gute, noch heute nicht überflüssige, Ermahnung, wie z. B. die oben berührte: „erudi non solum in his artibus, quas de trivio dicunt dialecticam, nam sine qua, ut ait Galenus, non scit veritatem, neque quis salvatur ab errore.“ Hingegen sagt Hr. K. von den vielen, für jene Zeiten fast unerwarteten, braven eigenen Bemerkungen beym Zerbis, die der Rec., zumal in seinem *liber anathomie*, oft mit Vergnügen gefunden, kein Wort, sondern vielmehr abermals kurz und decisiv: naturam vilipendit. — Aber von dieser einseitigen Art, die Dinge vorzustellen, und aus einzelnen Bruchstücken von Datis allgemeine Folgerungen zu ziehen, giebt das ganze Buch zahlreiche Beispiele. Doch erklärt sich freylich auch der Verf. selbst am besten über diesen Fehler S. 14: a parte ad totum progrediendo quis coniecturas suas firmat, nisi qui festinat et pecunias scriptis quaerit. — Er entschuldigt aber seine festinatio S. XLVII der Vorrede, da er sagt: Inauguratio academiae regiae chirurgorum Havniensis editionem huius operis longius protrahere prohibuit. Und das andere ist freylich die Regel des alten Satyrs: „quaerenda pecunia primum est!“ Hr. K. hat sein Werk einer Kaiserin, einem Kaiser, einem König und einem Kronprinzen zugleich dedicirt.

Leipzig.

Zu der Zahl geschätzter kleiner Abhandlungen über die alten Rechtsgelehrten, dergleichen wir mehrere von den vorigen Zeiten her haben, kömmt jetzt eine de Neratio Prisco Jcto Exercitatio, hinzu, welche unter Vorsitz des Hrn. Prof. Chr. Gottl. Richter Hr. Joh. Conrad Sichel vertheidigt hat;



QpCARD 201

© SUB GÖTTINGEN / GDZ | 2011